

Bettwäsche ist im Preis enthalten, Handtücher sind bitte mitzubringen.

Bitte achten Sie insbesondere bei Kitakindern auf altersentsprechenden Nässeschutz in der Nacht. Zusätzliche Bettwäsche berechnen wir mit 5,00 €, eine Matratzenreinigung kann bis zu 80,00 € kosten!

Für die Versorgung mit 4 hausgemachten Mahlzeiten pro Tag sowie Kaffee und Tee ganztägig zur freien Verfügung erheben wir **pro Betreuer eine Verpflegungspauschale von 19,50 €/ Nacht.**

Die Übernachtung ist für Betreuer kostenfrei. Sonstige Kosten entstehen nicht.

VI. Leistungen und Programm

Im Preis enthalten sind folgende Programmpunkte:

(Die Termine für die einzelnen Programmpunkte werden am Anreisetag abgesprochen.)

Brötchen selbstgeformt und im Backofen gebacken, Besuch der Mutterkuhweide und Kälbchen mit einer Traktorkutschfahrt. Wetterabhängig laden wir Euch zu Lagerfeuer und Stockbrot an unserer Feuerstelle ein.

Auf dem Kinderbauernhof befinden sich Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Kaninchen, Gänse, Enten und Hühner. Das Bauernhofgelände ist umzäunt und kann innerhalb seiner Grenzen von den Kindern frei genutzt werden. Der große Holzspielplatz lädt zum Herumtollen und Klettern ein. Die Tiere können von den Kindern gestreichelt und (unter Anleitung) gefüttert werden.

Täglich gibt es 4 Mahlzeiten, die im gemütlichen " (ausgebauten) Kuhstall" eingenommen werden, in welchem die Kinder bei schlechtem Wetter auch einige Beschäftigungsmöglichkeiten (Bücher, Brettspiele, Tischtennisplatte) vorfinden. Ein Fernsehgerät und ein DVD-Player zum Videoschauen sind vorhanden (kein TV – Empfang).

Die Unterbringung erfolgt direkt auf dem Kinderbauernhof in Reihengebäuden, die über je ein Zimmer mit 1-3 Betten, ein Zimmer mit 6 Schlafplätzen sowie ein Badezimmer mit Dusche und WC verfügen. Die Betten sind mit Bettwäsche bezogen. Die erste Leistung ist das Mittagessen am Anreisetag, die letzte Leistung ist das Frühstück am Abreisetag. Ein zusätzliches Mittagessen am Abreisetag kann für 4,50€ pro Person dazugebucht werden.

VII. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden erklärt den Rücktritt schriftlich. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Entschädigungsanspruch ist unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert, gewöhnliche ersparte Aufwendungen und andere Verwendungen sind dabei berücksichtigt. Bei einem Rücktritt bis 90 Tage vor dem geplanten Reiseternin fallen keine Rücktrittsgebühren an. Bis 30 Tage vor dem geplanten Reiseternin beträgt die Rücktrittsgebühr 40 % des Reisepreises. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann der Reiseveranstalter 90% des vollen Reisepreises vom Kunden verlangen. Eine Änderung der Teilnehmerzahl kann bis zu 7 Tage vor Reisebeginn vorgenommen werden. Das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, zum Beispiel bei der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg oder jeder anderen Versicherungsgesellschaft nach Wahl wird ausdrücklich empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

VIII. Mängelanzeige

Der Kunde ist verpflichtet, den Reiseveranstalter bei Vorliegen eines Reisemangels unverzüglich zu informieren und ihm unter Berücksichtigung des dem Kunden zumutbaren Rahmens die Möglichkeit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt er die Mängelanzeige schuldhaft, so kann er eine Minderung des Reisepreises nicht verlangen. Ansprüche des Kunden

wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung muss schriftlich an die Kinderbauernhof Gussow gemeinnützige GmbH erfolgen.

IX. Haftung des Reiseveranstalters

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für den Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

X. Belehrung

Der Kunde ist Gast in einem landwirtschaftlichen Unternehmen. Der normale Arbeitsablauf in einem solchen Betrieb kann mitunter zu zeitlichen Veränderungen im Tagesprogramm führen. Der Kunde wird angehalten seine Reisetilnehmer vorab über den vorsichtigen Umgang mit lebenden Tieren zu belehren und während der gesamten Reise über die Einhaltung dieser Belehrung Obacht zu halten. Die vorhandenen Absperrungen der Gehege dürfen nicht übertreten werden. Die Meerschweinchen und Kaninchen dürfen aus ihren Ställen unter Aufsicht eines Betreuers zum Streicheln herausgenommen werden. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Lagerfeuerstellen und nach Absprache mit dem Reiseveranstalter erlaubt. Das Rauchen in den Innenbereichen der Einrichtung, sowie innerhalb der Ställe oder in der unmittelbaren Nähe der Tiere ist streng verboten.

XI. Vertragsschluss und Unterschrift

Vertragspartner bei Gruppenfahrten gegenüber der Kinderbauernhof Gussow gemeinnützigen GmbH ist jeder Reisetilnehmer selbst. Mit der Unterschrift erklärt der Unterzeichnende namens und in Vollmacht aller Teilnehmer, bei minderjährigen Teilnehmern mit Vollmacht der Vertretungsberechtigten zu handeln.

Datum: _____
Unterschrift

Datum: _____
Unterschrift

Kinderbauernhof Gussow gemeinnützige GmbH

Kunde

Geschäftsführer: Holger Jonas

Handelsregister Nr.: HRB 10484 Registergericht Cottbus

USt Nr. FA Königs Wusterhausen 049 107 04287

Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN: DE12 100 900 00 222 653 5007